Volkswirthschaftliche Zeitfragen,
Vorträge und Abhandlungen
herausgegeben von
der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin
und
der ständigen Deputation des Kongresses Deutscher Volkswirthe.
Heft 58.
(Jahrgang 8, Heft 2.)

Die
Kolonisations-Bestrebungen
der
modernen europäischen Völker und Staaten.

VORTRAG
gehalten in der Berliner Volkswirthschaftlichen Gesellschaft
am 27. Februar 1886

von
Karl Braun,
Mitglied des Reichstags, Ehren-Mitglied des Cobden-Clubs.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION.
1886.

Die

Kolonisations-Bestrebungen

der

modernen europäischen Völker und Staaten.

VORTRAG

gehalten in der Berliner Volkswirthschaftlichen Gesellschaft
am 27. Februar 1886

von

Karl Braun,

Mitglied des Reichstags, Ehren-Mitglied des Cobden-Clubs.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION.
1886.

Ich freue mich, dafs es heut zu Tage möglich ist, auch in Deutschland die Colonialfrage ruhig und wissenschaftlich zu erörtern. Vor zwei Jahren oder selbst noch vor anderthalb Jahren war das aufserordentlich schwierig. Da flogen die Beschuldigungen herum, wie faule Aepfel: Phantasterei, Vaterlandsverrath, Mangel an Patriotismus und was dergleichen Dinge mehr waren. Heut zu Tage sind wir ruhiger geworden, die Leidenschaften haben abgenommen und die Kenntnisse haben zugenommen, und das ist immer schon ein gewisser Erfolg. Es geht mit dieser Frage wie mit allen anderen: ehe man sich ein Urtheil bilden kann, mufs man die Einzelkenntnisse sammeln und feststellen, und erst aus der Totalität der Einzelkenntnisse bildet sich dann die Erkenntnifs des Ganzen, das Gesammtbild, und daraus sind dann die nöthigen wissenschaftlichen Schlüsse und praktischen Folgerungen zu ziehen. Ich werde mich nicht in die gerade heute schwebenden Tagesdebatten mengen. Ich werde dessen eingedenk sein, dafs wir eine volkswirthschaftliche Gesellschaft sind, d. i. ein wissenschaftlicher Verein und nicht ein politischer Debattirclub. Ich werde Ihnen also die Thatsachen vortragen und dann zusammenfassende Schlüsse daraus ziehen.

Zunächst will ich sprechen über die Physiologie der modernen Colonien. Ich rede nur von modernen Colonien, d. h. von denjenigen, die entstanden sind seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Alles, was im Alterthum geschehen ist, was während des Mittelalters geschehen ist, Kreuzzüge u. dergl., hat einen ganz anderen Charakter und kann zur Beurtheilung unserer heutigen Colonialpolitik absolut nicht herangezogen werden.

Ich verstehe unter «Physiologie der Colonien» eine Darstellung und Charakteristik der verschiedenen Arten von Colonien, die von europäischen Nationen, oder von Angehörigen der europäischen Nationen, aufser Europa seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gegründet worden sind, und der für eine jede dieser Arten erfahrungsmäfsig geltenden Gesetze; ich gebe dann eine Geschichte der modernen Colonien, natürlich kurz, vielleicht mit Siebenmeilenstiefeln vorwärtsschreitend, und endlich einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage der Dinge. Wenn die Zeit es erlaubt, werde ich Ihnen noch zum Schlufs eine Skizze geben über die staats- und völkerrechtlichen Fragen in Betreff des Colonialwesens, aber auch nur in soweit, als sie zusammenhängen mit volkswirthschaftlichen Fragen.

Wenn wir nun einen Rückblick werfen auf die Periode, deren Anfangs- und Endpunkte ich Ihnen bezeichnet habe, so werden wir wahrnehmen, dafs die grofse Mehrheit der Colonien nicht von irgend einer Regierung gegründet und geboren und gleichsam mit liebevoller mütterlicher Sorgfalt erzogen und aufgepäppelt worden sind, sondern dafs die Colonien entstanden sind theils durch den Unternehmungsgeist, der die Kaufleute hinaus in die weite Welt treibt, und theils durch die Auswanderer, welche die Noth, die Verfolgung, der Druck der Intoleranz aus ihrer Heimath vertrieben, und die im Vertrauen auf eigene Geistes- und Willenskraft in fremden transatlantischen und überseeischen Landen wirthschaftliche Niederlassungen gegründet und denselben eine gesellschaftliche und politische Organisation gegeben haben, nachdem sie ihre Kräfte gestählt hatten im Kampfe mit einem rauhen Land, mit einer wilden Natur, mit wilden Thieren und noch wilderen Menschen, nachdem sie Jahrhunderte lang gerungen, um aus diesem ihrem primitiven Gemeinwesen irgend eine gesellschaftliche und dann auch eine politische Organisation zu bewerkstelligen.

Wenn die Staatsgewalt eines der europäischen Länder direct eingegriffen hat in das Colonialwesen, so ist sie in der Regel nicht als Ansiedler aufgetreten, sondern als Eroberer; und so haben wir eine ganze Reihe von Colonien, die eigentlich nichts sind, als Eroberungen nicht der Länder von wilden, sondern von bereits leidlich cultivirten Völkern, wie in Holländisch-Indien, Britisch-Indien u. s. w. Das setzt sich fort bis in die neueste

Zeit. Das sind Eroberungen mit Waffengewalt, aber eigentlich keine Colonien. Man wird z. B. nicht sagen können, dafs Algier eine Colonie im Sinne der Ansiedlung ist. Sie wissen ja, wie diese Colonie entstanden ist. Nachdem unter der Führung von England eine europäische Verschwörung gegen den Sklavenhandel zu Stande gekommen war und bereits schöne Fortschritte gemacht, wies man immer wieder darauf zurück, dafs in den nordafrikanischen Barbareskenstaaten eine Sklaverei nicht der Schwarzen, sondern der Weifsen existirte; und da es dem damaligen Herrscher von Frankreich, der sich durch unkluge Regierungsmafsregeln in grofse Verlegenheiten gestürzt hatte, in seinen Kram pafste, so hat er Algier erobert. Das ist aber keine eigentliche Colonie gewesen, und dieser heterogene Charakter ist bis heut zu Tage noch deutlich in Algier wahrzunehmen.

Dies vorausgeschickt, wende ich mich nun zu einer Charakteristik der verschiedenen Arten von Colonien. Wir müssen unterscheiden Ackerbaucolonien, Handelscolonien und Pflanzungscolonien oder Plantagencolonien. Die beiden letzteren fafst man auch unter dem Gesammtnamen Betriebscolonien (colonies d'exploitation) zusammen, im Gegensatz zu den ersteren, welche man Bevölkerungs- oder Niederlassungscolonien (colonies de peuplement) nennt. Ich will jede dieser Kategorien von Colonien kurz charakterisiren und jeder Charakteristik einige kleine historische Exemplificationen beifügen. Diese Definitionen erschöpfen freilich die Sache nicht, sind unter Umständen vielleicht ein bischen langweilig, aber sie dienen dazu, die Vorstellungen zu präcisiren und dadurch die Verständigung zu erleichtern.

Sprechen wir nun zunächst von Ackerbaucolonien. Der Ausdruck zeigt schon, dafs es sich hauptsächlich um landwirthschaftliche Interessen handelt. Die Träger der Colonien sind die Colonisten, welche aus Europa kommen, um den fremden Boden selbst und bleibend zu bebauen. Diese Colonisten werden, im Gegensatz zu den Leuten der Plantagen- und Handelscolonien, dort einheimisch. Sie nehmen für sich, für ihre Familien, für ihre Nachkommen bleibendes Domicil in dem Niederlassungsgebiete. Aus diesen ursprünglich kleineren Niederlassungen erwachsen Gemeinden, Grafschaften, Territorien und schliefslich Staaten. Auf dem neuen Boden mit den neuen Menschen bildet sich auf neuer Grundlage eine neue Gesellschaft und endlich eine

neue Nation. Freilich müssen wir, auch angesichts unserer neueren deutschen Colonien, den Umstand vorzugsweise betonen, dafs nur sehr wenig überseeische Länder auf die Dauer als geeignet zu europäischen Ackerbaucolonien sich erweisen. Um dazu geeignet zu sein, müssen diese Länder erstens vorher nur dünn oder gar nicht bevölkert sein, damit die europäischen Ackerbauer dort eigenen Grund und Boden erwerben können, und zweitens müfsen das Klima und der Boden und die sonstigen natürlichen Voraussetzungen derart beschaffen sein, dafs sie sich nicht zu weit von dem specifischen Charakter des Mutterlandes entfernen; denn sonst können die Bauern dort nicht bauen, nicht arbeiten und nicht existiren. Sie werden dort Leben und Gesundheit nicht erhalten können, und das ist doch die erste Voraussetzung zum Gedeihen einer solchen Niederlassung.

Wir müssen nun zunächst ins Auge fassen die Erfordernisse des Mutterlandes. Das Mutterland, welches Ackerbaucolonien gründen will, mufs vor allen Dingen volkreich sein, d. h. es mufs bereitwillige, körperlich, geistig, sittlich und wirthschaftlich leistungsfähige Mannschaften haben, um den nöthigen Nachschub zu bewirken; denn sonst gelingt es dem Mutterlande nicht, eine Colonie dauernd zu erhalten. Wir haben im Laufe der Geschichte der Colonialbestrebungen der modernen Völkerschaften verschiedene Beispiele, die das klar machen. Ich will nur eins anführen. Sie wissen, dafs New-York ursprünglich Neu-Amsterdam hiefs und gegründet worden ist von holländischen Einwanderern. Weil aber Holland ein kleines Land war, welches eine so massenhafte Bevölkerung zum Nachschub nicht bereit hatte, so erfolgte dieser Nachschub nicht aus der holländischen oder niederländischen Bevölkerung, sondern aus der angelsächsischen Race, und das ursprüngliche Neu-Amsterdam verwandelte sich in New-York, wie wir das Alles sehr schön dargestellt finden in dem Skizzenbuch von Washington Irving.

Die Ackerbaucolonien haben die Eigenthümlichkeit, dafs im Anfang ihr Wachsthum aufserordentlich langsam ist. Die Einwanderung geht nicht gleich stark und rasch; es bedarf drei oder vier Generationen, um die ersten und gröfsten Sshwierigkeiten zu überwinden; dann aber geht es in der Regel sehr schnell, weil die Entwicklung gesichert und ganz unbegrenzt ist. Die Volkszahl steigt, das Gebiet dehnt sich aus, es kommen Er-

weiterungen auf dem Wege der Niederlassungen, es kommen auch Erweiterungen auf dem Wege der Annexionen. Sie wissen ja, wie Nordamerika sich Texas annektirt hat; eigentlich ohne grofse Gewalt; die amerikanischen Squatters gingen dorthin, gründeten Gemeinwesen unter dem Vorsitz eines «Regulator», und nachdem das Land einmal durchdrungen war von diesen nordischen Culturelementen, so war es auf einmal amerikanisch über Nacht geworden, ohne dafs es eigentlich in Europa irgend Jemand gemerkt hatte.

Eine Eigenthümlichkeit der Ackerbaucolonien ist ferner, dafs die Einwanderer einander hinsichtlich der bürgerlichen Stellung, des Vermögens, des Ranges und der Sitten ziemlich gleich stehen oder wenigstens sehr nahe. Eine Aristokratie giebt es dort nicht; das Mutterland ist fern; die aristokratische Bevölkerung des Mutterlandes kommt nicht, weil sie gewohnt ist, einen Rückhalt an dem Staat oder der Regierung zu haben — einen Rückhalt, den sie dort nicht finden würde, und so kommt es denn von selbst, dafs die Ackerbaucolonien eine Neigung zur demokratischen Organisation haben, d. h. zur Autonomie oder Selbstregierung einander möglichst gleichstehender Männer. Wenn nun das Mutterland thöricht genug ist, dieses in der Natur der Dinge begründete Streben mit Gewalt niederdrücken zu wollen, dann hat die Ackerbaucolonie die Tendenz, sich vom Mutterlande zu trennen, und dazu benutzt sie irgend eine europäische Krisis. Südamerika oder Neu-Spanien hat die Krisis während der Napoleonischen Kriegszeiten benutzt; Neu-England bediente sich französischer Hilfe. Umgekehrt sehen wir aber auch, dafs Colonien aus einer Hand in die andere übergehen und dann bei der letzten Hand fest bleiben, weil sie ihnen ihre Autonomie garantirt. Neu-Frankreich, d. i. Canada z. B., wurde englisch und blieb es, während Neu-England englisch war und es nicht blieb. Obgleich Canada von Hause aus französisch und katholisch war, fand es doch einen so aufserordentlichen Unterschied zwischen der schlechten französischen Regierung und der guten englischen, dafs die Canadier nach und nach gute Engländer geworden sind.

Was die französische Verwaltung in Canada anlangt, so war sie ein Muster, wie man es nicht machen soll. Wir haben darüber ein vortreffliches Buch von Francis Parkman »England

und Frankreich in Amerika«, dessen Einführung in Deutschland wir Fritz Kapp verdanken. Das schildert uns, wie das »Ancien Régime« von Frankreich in Canada gehaust hat — alles in bester Absicht, aber mit den übelsten Mitteln und zu einem verderblichen Ende. Alles sollte von Paris aus wie ein Uhrwerk geregelt werden bis auf die geringsten Kleinigkeiten. Man wollte auf diesem jungfräulichen Boden von Amerika den alten Staat von Frankreich wieder aufbauen, mit den Mönchen und Nonnen, mit den Marquis' und Abbé's, mit dem Adel und dem Klerus, mit allem, was drum und dran hing, — vielleicht in der Absicht, dafs, wenn es einmal in Frankreich zu Ende ginge, man dort drüben eine bequeme Rückzugslinie habe. Protektion, Bevormundung, Intoleranz, Feudalismus, Absolutismus, alles das wollte man auf diesem canadischen Boden aufrichten. Es waren Kavaliere, Franziskaner, Jesuiten und eine Menge von privilegirten Privatunternehmern und Monopolisten, die sich dort breit machten. Die Buchdruckereien wurden verboten, aber dafür zahlreiche Klöster errichtet, und da es mit dem Wachsthum der Bevölkerung des Landes nicht recht vorwärts wollte, so organisirte die wohlwollende, allfürsorgende und höchst weise Regierung in Paris einen Import von Frauen, die man »les demoiselles du roi« nannte. Von Zeit zu Zeit ging ein solches Schiff befrachtet mit solchen Damen — da es sich um Damen handelt, mufs man sich immer höflich ausdrücken —, die in der alten Welt mehr oder weniger entgleist waren, hinüber, und die wurden dort per ordre du moufti an die Colonisten verheirathet unter Anwendung einer gewissen douce violence; denn wenn einer nicht heirathen wollte, so wurde er von der Ausübung der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen.

Das sind so die wesentlichen Charakteristika der damals herrschenden französischen Colonialpolitik, die die Leute von oben herunter wohlhabend, reich, vergnüglich und zufrieden machen wollte. Das hatte allerdings stets den entgegengesetzten Erfolg. Wenn das schon in einem alten Staat nicht geht, dafs man die Gesellschaft und das öffentliche Gemeinwesen organisirt, oder vielmehr »mechanisirt«, wie ein Uhrwerk, welches jeden Morgen der König oder der Priester aufzieht, so geht es natürlich auf Colonialboden, namentlich aber in Niederlassungs- oder Ackerbau - Colonien, noch weniger. England, welches

Canada im Jahre 1763 erwarb, befolgte das entgegengesetzte Prinzip, und hat dasselbe immer mehr vervollkommnet, je mehr es seine traurigen Erfahrungen gemacht hatte in seinen eigenen Kolonien dafür, dafs es mit dem Absolutismus dort nicht geht. Canada ist jetzt ein Land, welches sich der vollsten Autonomie erfreut. Die Land- und Seemacht steht allerdings unter der Centralgewalt der Königin von England, aber im übrigen hat es eine vollkommen freie Verfassung durch die brittisch-nord-amerikanischen Akte vom 29. März 1867, und es herrscht dort abgesehen von Putschen der untersten Klasse gar keine Neigung zum Rebelliren, — während das in Neu-England umgekehrt war, weil es in seinen besten Rechten und natürlichen Eigenthümlichkeiten verkümmert wurde. Man bestritt seine wohlberechtigten wirthschaftlichen und politischen Forderungen, man nannte die Leute unvorsichtiger Weise «Rebellen«, und in Folge dessen sind sie es denn auch geworden. Canada wurde englisch und blieb englisch, Neu-England ward englisch und blieb es nicht. Diese Parallele ist sehr lehrreich für den Charakter der Ackerbau-Colonien. Sie zeigt uns: es giebt kein anderes Mittel, Ackerbaucolonien an das Mutterland zu fesseln, als eine vollkommen freie Verfassung. Das Mutterland mufs ihnen den politisch-militärischen Machtschutz gewähren durch die gemeinsame Centralgewalt, aber im übrigen sie sich selbst verwalten lassen, damit sie sich regieren auf der Grundlage der vollen bürgerliehen, wirtschaftlichen und religiösen Freiheit.

So viel von den Ackerbau-Colonien.

Ich komme zu den Handelscolonien. Diese werden gegründet von den Europäern, welche in einem aufsereuropäischen Lande die Naturprodukte dieses Landes, oder der Colonie (oder auch die Produkte des Meeres, wie Fische, Corallen u. s. w.) und die Culturproducte, namentlich die Industrieprodukte des Mutterlandes mit einander austauschen, jene exportiren, diese importiren wollen und sich im wesentlichen hierauf beschränken. In diesen Handelscolonien sind die Fremdlinge, die Europäer, die Minderheit. Sie werden in der Regel nicht einheimisch, sondern bleiben Fremdlinge. Sie haben ihrem Mutterlande gegenüber den animus revertendi, oder, den esprit de retour, und machen davon unter allen Umständen Gebrauch. Heute noch nennt man in den holländisch-indischen Colonien den Europäer «Gast«,

und wenn er recht lange dort war, acht oder neun Jahre, dann nennt man ihn »Oudgast«, den alten Gast, aber über den »Gast« kommt er überhaupt niemals hinaus. So ist es auch in Brittisch-Indien u. s. w.

Zur Charakteristik der Handelscolonien erlaube ich mir noch folgendes anzuführen. Dieselben entstehen an Orten, die zum mannigfachen Land- und Wasserverkehr geeignet sind und natürliche Stapelplätze des Handels bilden. Die Kaufleute errichten dort ihre Comptoirs und Factoreien, am liebsten in einer an Bevölkerung und Producten reichen Gegend, wo aber im übrigen noch primitive Zustände herrschen, wo die wirthschaftliche Bewegung sich noch wenig entwickelt hat, und wo der Handel — namentlich der zur See — sich noch in einem gleichsam kindlichen Zustand befindet, d. h. noch nicht die Sicherheit, die Capitalkraft und die kosmopolitische Expansivkraft erreicht hat, wie der von Europa ausgegangene Welthandel, der sich über alle Kulturvölker der Erde erstreckt. In diametralem Gegensatz zu den Ackerbaucolonien, deren Voraussetzung ein an verfügbaren Arbeitskräften reiches Mutterland bildet, mufs bei den Handelscolonien das Mutterland eine grofse Capitalkraft und einen hoch entwickelten Transportverkehr besitzen, namentlich einen Transportverkehr zur See: Handelsmarine, Kriegsmarine u. s. w. Freilich ist es nicht leicht, zu Wasser und zu Lande gleich stark zu sein. Wir werden wohl thun, die Lehren zu beachten, welche wir der Geschichte entnehmen. Hierfür nur ein Beispiel: Holland hat die höchste Blüthe seiner Seemacht unmittelbar nach dem Kriege mit Spanien gehabt. Später aber wurde es ihm schwer, eine grofse Landarmee und eine grofse Wasserarmee zu unterhalten, und nun vernachlässigte es seine Landarmee im Interesse seiner Kriegsmarine und seiner Colonien. Was war die Folge? Es wurde von Frankreich aufgeschluckt, in die Napoleonische Continentalsperre verwickelt und dann von England, welches Napoleon zur See bekämpfte, seiner Colonien beraubt, die es theilweise niemals wiederbekommen hat. Holland erlitt diese Nachtheile, weil es sich Lasten auferlegt hatte, welche es auf die Dauer nicht zu tragen vermochte, weil es den weisen Spruch vergessen hatte: Non omnia possumus omnes. Durch den Verlust seiner Colonien wurde Holland auch seines Reichthums zum grofsen Theile verlustig. Das ist so recht ein

Beweis, was die Handelsfeindseligkeit für Folgen hat. Es gereichte allen denjenigen Staaten, die sich freiwillig oder gezwungen der Continentalsperre, d. i. dem System äufserster Handelfeindseligkeit anschlossen, welches Napoleon aus politischem Hafs gegen England und aus wirthschaftlichem Unverstand aufrichtete, zum äufsersten Nachtheile. In Folge der Ausschliefsung oder Erschwerung der englischen Concurrenz wurde die continentale Industrie leistungsunfähig. Sie verlor den Export und litt unter einem künstlich angefachten und ungesunden Wetteifer im Innern. Als das Continentalsystem plötzlich aufhörte, ging sie mit diesem zu Grunde. Napoleon wollte England von dem europäischen Continent ausschliefsen, was ihm indessen nicht vollständig gelungen ist. Da gab es ja immer Hilfsmittel, da war erstens der Schmuggel, und zweitens die Bestechlichkeit der französischen Beamten. Was ihm dagegen wider seinen Willen vollständig gelungen ist, das ist, dafs er Frankreich und die mit ihm verbündeten Länder vollständig von der See ausschlofs, und dafs infolgedessen nicht nur Frankreich, sondern auch die mit ihm verbündeten Länder ihre Colonien verloren, um solche erst nach dem die ersten napoleonischen Episoden abschliefsenden Frieden, und zwar nur theilweise, zurückzuerhalten. — So viel vom Mutterlande der Handelscolonien.

Ich will nun sprechen von dem Coloniallande derselben. Ein Colonialland, in dem Handelscolonien gegründet werden, mufs folgende Eigenschaften haben, um zu gedeihen. Erstens mufs es an einem Kreuzungspunkt von Verkehrsstrafsen liegen; mufs Land- und Seewege, womöglich auch Eisenbahn haben. Es wird eine Aeufserung von Herrn Stanley colportirt, dafs der Congostaat, wenn er keine Eisenbahn bekäme, überhaupt keinen Schufs Pulver werth sei. Zweitens sind erforderlich geräumige und sichere Häfen; und drittens ein hoher Grad von Handelsfreiheit und ein starker und sicherer Rechtsschutz. Nicht absolut nothwendig ist, dafs das Colonialland geographisch ausgedehnt sei. Es genügt Anfangs wohl eine Bucht, eine Insel, eine Landzunge; aber es zeigt sich später häufig die Neigung, das Hinterland zu erobern; denn wenn in diesem Hinterland eine gewisse Verwirrung eintritt, dann mufs man sich nach der Seite hin sichern, und es giebt am Ende bei fortschreitender Zerrüttung des inneren Landes kein anderes Mittel der Sicherung, als Er-

oberungskriege. Das haben wir in Britisch-Indien gesehen bei den Kriegen, die dort gespielt haben gegen den Sultan von Mysore, gegen Tipposahib. Das wird dann am Ende eine grofse Eroberung, während es ursprünglich nur eine Handelscolonie war und bleiben sollte. Das eroberte Land aber wird den Charakter der blofsen Handelscolonie mehr oder weniger verlieren.

Nach der Ackerbaucolonie mufs ein starker Zustrom aus dem Mutterlande gehen, nach der Handelscolonie nicht. Da genügen verhältnifsmäfsig wenig Menschen. Aber diese Menschen müssen sich den stärksten Anforderungen unterziehen. Sie haben Feinde ringsum an den Aufsenlinien der Colonien. Sie müssen einen Aufstand im Innern gewärtigen und müssen auch die concurrirenden europäischen Mächte fürchten, welche die continentalen Verlegenheiten des Mutterlandes auszunutzen verstehen. Bei jenen Eroberungen, welche aufhören Handelscolonien zu sein, um wie Holländisch-Indien, Britisch-Indien und Algier einen gemischten Charakter anzunehmen, entstehen, wie in dem alten römischen Reich unter den späteren Imperatoren, immer wachsende Schwierigkeiten an den Grenzen. Es fragt sich: Vorwärts oder Zurück? — Vorrücken oder Aufgeben und Räumen?

Wir sehen die Handelscolonien entstehen, für Portugal in Asien und in Afrika, für England vorzugsweise in Ostindien, für Holland in den indischen Meeren auf den Sundainseln; überall mehr oder weniger erweitert durch Krieg. Der gegenwärtige Aschantikrieg der Holländer ist ja bekannt; ein Krieg, der schwer zu führen ist, weil man diese Wilden zwar einmal schlagen kann, aber auf die Dauer nicht packen. Wenn man sie geschlagen hat, so stäuben sie auseinander, und am Tage nachher sind sie doch wieder zusammen. So viel über die Handelscolonien.

Ich komme nun zu den Pflanzungscolonien. Der Zweck der Pflanzungscolonie ist die Erzeugung von gewissen Genufs- und Nährstoffen und anderen Producten in Pflanzungen, welche Producte bestimmt sind für Europa, insbesondere für das Mutterland. Nöthig ist ein fruchtbares Land, geeignet für gewisse Specialitäten, wie z. B. in den Tropen Kaffee, Zucker, Cacao, in Australien Wolle, in Indien Gewürze. Es ist etwas anders als mit Ackerbaucolonien, die einen starken Zustrom aus dem Mutterlande verlangen. Hier genügt ein verhältnifsmäfsig schwacher

Zuflufs. Arbeiten sollen und müssen die Eingeborenen, denn der Europäer kann in dem tropischen Clima nicht arbeiten, ohne Leben und Gesundheit zu gefährden. Der Europäer kann nicht, der Eingeborene will nicht. Er hat wenig Bedürfnisse und hält deshalb die Arbeit nicht für nöthig.

Erforderlich ist möglichst viel Capital. Die Gefahren dieser Colonien sind: Mifsernten, Handelskrisen und Revolutionen. Leider scheint es, dafs in diesen Plantagencolonien die Arbeitskraft nicht anders zu bekommen ist, als durch Zwangsmittel, d. h. durch Sklaverei. Natur, Boden, Clima verhindern die Europäer am Arbeiten und die Eingeborenen haben, wie gesagt, auch keine übermäfsige Arbeitslust. Sie sind jedenfalls nicht so zuverlässige Arbeiter wie in Europa; und deshalb hält man Zwang für nothwendig, oder wenn man es ohne Umschweife sagen will: Sklaverei. Man kann ja vielleicht sagen, dafs, wenn man die Geschichte der Arbeit bis zu ihrem Ursprung verfolgt, die Arbeit aus der Sklaverei entstanden ist, aber das ist denn doch der unterste und barbarischste Grad der Arbeit; und die höchste Blüthe der Arbeit ist die freie Arbeit. Hier also soll zurückgekehrt werden zu der niedrigsten und barbarischsten Stufe menschlicher Arbeit, sei es entweder zur Sklaverei durch Neger, durch Sklaven, die von anderen verkauft werden, oder durch Coulis, die sich selber verkaufen, oder durch Verbrecher, die der Staat oder die Justiz verkauft. Das ist natürlich ein diametraler Gegensatz zu den Ackerbaucolonien, in welchen bürgerliche Gleichheit herrscht, während man von den Plantagenwirthschaften sagen kann: «man sieht da nur Herren und Knechte». Es ist ein Unterschied des Vermögens, der Race, des Ranges u. s. w., wie er gar nicht schlimmer in einem despotischen Staat sein kann. Das Mutterland mufs seine Capitalien hergeben, mufs seine Kriegs- und Handelsmarine zur Verfügung stellen. Reichthum des Mutterlandes an Mannschaft und Arbeitskraft hilft da gar nicht. Man hat also bei diesen Plantagencolonien die traurige Wahl, ob man entweder seine eigenen Leute opfern will, sei es als Bauern oder als Soldaten; denn geopfert werden sie ganz gewifs; und ein Zwang ist da kaum zu rechtfertigen, — oder ob man es versuchen will, Colonialarmeen aus dortigen Eingeborenen zu bilden, und ob man auf die Sklaverei eingehen will.

Nun haben wir es ja in Deutschland erlebt, dafs man unter allerlei wohlklingenden Worten und Formen die Sklaverei oder, wie man sagt, «die zwangsweise Regelung der Arbeit» für unsere Colonien oder wenigstens für einen Theil derselben zu empfehlen versucht hat. Wenn man das richtig beurtheilen will, dann müfste man auf die Geschichte der Sklaverei oder der erzwungenen Arbeit eingehen, wozu uns freilich heute die Zeit fehlt, — namentlich die Geschichte der Negersklaverei. Ich verweise in dieser Beziehung auf die vortreffliche Arbeit meines unvergefslichen Freundes Fritz Kapp und will nur Folgendes recapituliren: Die Negersklaverei ist, wie so viele andere entsetzliche Dinge, entstanden aus den humansten Beweggründen. Der grofse Menschenfreund Las Casas machte die Entdeckung, dafs in den amerikanischen Bergwerken die Indianer massenweise zu Grunde gingen; er machte darauf aufmerksam, dafs die Neger solche schwere Arbeit besser aushalten würden, und so gab man denn die Indianer frei und nahm statt ihrer Neger. So ist der Negerhandel entstanden. Man sieht also, wie sehr ein an sich humaner Gedanke, wenn er sich in den Mitteln vergreift, ausarten kann zu dem Unglück ganzer Welttheile. In Folge dessen entstand in Afrika im Innern Mord- und Todschlag, Menschenfang und nach Aufsen Menschenhandel; Amerika wurde der Menschenmarkt und konnte sich von dieser Pest nur befreien durch einen entsetzlichen Krieg. Die europäischen Colonien an der afrikanischen Küste lebten vorzugsweise vom Handel mit Negersklaven.

England hat zuerst den Krieg gegen den Menschenhandel, d. h. gegen den Handel mit Negern, begonnen. Der grofse Wilberforce hat seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in dieser Richtung ohne Unterlafs gearbeitet; und endlich wurde dann die Abschaffung des Sklavenhandels in England am 24. Mai 1807 beschlossen. Seitdem ist die Abschaffung dieses Handels und nach und nach auch der Sklaverei immer mehr vorgeschritten; und ich glaube nicht, dafs es Deutschland verantworten könnte, wenn es, nachdem diese Greuel glücklich beseitigt sind, nun die Hand dazu bieten wollte, jene scheufslichen Zustände wieder herzustellen und einen der gröfsten Culturfortschritte der Gegenwart wieder rückgängig zu machen. Das würde dem neuen Deutschen Reich wohl schwerlich zur Ehre

gereichen. Man mufs nur die Berichte von Livingstone lesen über die Reisen, die er von 1841 bis 1873 in dem sogenannten «schwarzen» Welttheil gemacht hat. Dieser brave David Livingstone war nicht allein getrieben von dem Drang des Entdeckers, sondern vor allen Dingen von dem Drange der Humanität. Er wollte vor Allem diese Pest des Menschenfanges und des Menschenhandels unterdrücken. Wenn er jetzt erlebt hätte, dafs die Dienste, die er der Menschheit geleistet, nachträglich den Weg eröffnen sollten für eine Wiederherstellung jener von ihm bekämpften Zustände, so weifs ich nicht, ob er nicht bedauern würde, überhaupt gelebt und für die Aufschliefsung des Innern Afrikas so grofse Opfer gebracht zu haben.

Ich habe versucht, Ihnen in kurzen Zügen die drei grofsen Kategorien der Colonien vorzuführen: Ackerbaucolonien, Handelscolonien, Plantagencolonien. Viel Menschen und wenig Capital aus dem Mutterland erfordert die Ackerbaucolonie; weniger Menschen, aber mehr Geld erfordern die Handels- und Plantagencolonien. Die Ackerbaucolonien können nicht vertragen, dafs das Land schon vorher stark bevölkert ist; die Handels- und Plantagencolonien müssen Bevölkerungen in dem Colonialland haben, weil sie deren bedürfen als Arbeitskraft, freiwillig oder zwangsweise. Bei Handels- und Plantagencolonien wächst die weifse Bevölkerung nur sehr langsam oder gar nicht; bei Ackerbaucolonien wächst sie immer schneller, je gröfser die Sicherheit ist und je mehr die Entwicklung fortschreitet. Handelscolonien führen zuweilen zu Eroberungen, Ackerbaucolonien zur Unabhängigkeitserklärung.

Nun giebt es auch noch gemischte Colonien. Ich habe schon gezeigt, wie sich aus den Ackerbau- und Handelscolonien Eroberungen und erobernde Staaten entwickeln. Also die verschiedenen Colonialsysteme vermischen sich mit einander.

Es giebt auch noch eine besondere Art von Colonien, das sind die Bergwerkscolonien, wie sie namentlich von portugiesischer und spanischer Seite in Amerika ausgebeutet worden sind, wo die Europäer sagten: »Wir sind die Tyrannen über der Erde, und ihr Eingeborenen seid Sklaven unter der Erde.« Daraus entwickelte sich dann, wie ich bereits bemerkt habe, durch den wohlgemeinten, aber übelgerathenen Vorschlag von Las Casas der Negerhandel und alles, was drum und dran hängt. Diese

Bergbaucolonien haben stets sowohl der Colonie wie dem Mutterlande zu gleichem Verderben gereicht. Namentlich gilt dies für Spanien. Die übrigen natürlichen Hilfsmittel der Colonien wurden vollständig vernachlässigt; die Wuth der spanischen Conquistadores, Gachupino's und Hidalgi's war immer auf Silber und Gold gerichtet. Und was hat Spanien davon gehabt? dafs es sozusagen jedes Jahr eine Silberflotte und einen Milliardensegen erzielte, aber gerade daran ist dieses von Hause aus blühende und reiche Land — für einige Zeit, hoffentlich nicht für immer — zu Grunde gegangen. Es vernachlässigte seine natürlichen Hilfsmittel und jagte diesem Schemen nach. Creverunt et opes et opum furiosa cupido; man kannte kein anderes Capital mehr als Gold oder Silber. Was sollte man in Spanien arbeiten? Man konnte ja in den Colonien erpressen und rauben. Im Mutterlande war jede wirthschaftliche Thätigkeit verachtet. Da galt nur noch das Scapulier und der Degen. Aehnlich ging es den Colonien. Sie litten unsäglich, und erst, nachdem sie die Knechtschaft des Mutterlandes abgeworfen und die Bergwerke erschöpft oder verschüttet hatten, gediehen die Colonien wieder, indem sie sich auf die wirklichen und nachhaltigen Quellen wirthschaftlicher Wohlfahrt warfen. Ich fürchte, dafs sich unter unsern deutschen Colonien nicht viel Ackerbaucolonien befinden, und ich hoffe, es finden sich keine Bergwerkscolonien darunter. Bei Angra Pequena hat man zwar von Kupfererzen und ähnlichen Dingen gesprochen, aber die Akademie in Freiberg hat ihr Gutachten dahin abgegeben, dafs es damit nichts sei. Jetzt sagt man uns, dafs man allerdings dort keine Erze hat, dafür aber auch kein Wasser. Auch daran fehlt es in dem viel gerühmten Lüderitzland, das man sogar schon auf improvisirten Karten so genannt finden konnte. Es ist mit diesen Karten wieder verschwunden. Sic transit gloria novi mundi.

Nach Vorausschickung dieser Physiologie und Klassifikation der modernen Kolonieen gedenke ich nun Ihnen in kurzen Umrissen die Geschichte derselben vorzuführen, welche ich chronologisch und nach Mafsgabe des Mutterlandes, von welchem sie ausgehen, kurz zu skizziren versuche. Ich spreche natürlich auch hier nicht von den alten griechischen, römischen, phönizischen u. s. w. Colonien; damals beschränkte sich die Culturwelt im wesentlichen auf das Mittelmeer. Der grofse und geistreiche

griechische Philosoph Plato sagte: wir sitzen um das Mittelmeer herum, wie die Frösche um einen Sumpf. Das war die Charakteristik der damaligen Welt. Inzwischen ist an die Stelle der mediterraneen Welt die atlantische und oceanische getreten.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gehen die Colonien über See, und zwar fangen die Colonisationen von Westeuropa aus an. Man kann also sagen: je westlicher ein europäischer Staat liegt, und je früher er eine entwickelte atlantische und oceanische Marine hatte, desto früher betheiligte er sich an der Colonisation. Erst kamen die Portugiesen, dann die Spanier; beide gerathen in Streit über ihre Prioritätsrechte, und Papst Alexander VI. entscheidet im Jahre 1493, zieht einen Meridian, — falsch natürlich, denn er verstand wenig von der Sache — und sagte »was jenseits liegt, ist spanisch und was diesseits liegt, ist portugiesisch; ich mache Euch das alles zum Geschenk, erobert die Länder, bekehret die Heiden.» Das wurde auch eine Zeitlang respektirt, aber nur solange, bis andere Länder mächtig zur See wurden, und die hatten dann darüber eine etwas abweichende Meinung und wufsten dieselbe auch zur Geltung zu bringen. Damals, in den spanisch-portugiesischen Zeiten, war also Gold und Silber die Hauptsache; erst in zweiter Linie kam die Religion; man suchte Edelmetalle und bekämpfte die Ketzerei; und weil das alles auf dem päpstlichen Theilungs-Recess beruhte, so colonisirte man nicht, sondern man eroberte; man überzog die Länder mit Feuer und Schwert; zum Beweis der damaligen Colonisationsmethode bemerke ich, wir haben noch eine sehr schöne, oder vielmehr eine sehr häfsliche Proclamation, erlassen von einem spanischen Gouverneur, der irgendwo in Südamerika einfiel. Sie ist gerichtet an die Eingeborenen des Landes, aber abgefafst in spanischer Sprache, die dort kein Mensch verstand. Sie wurde angeheftet an die Bäume eines Waldes, in welchen nur Affen hausten, aber nicht Menschen. In dieser Proclamation, die auf die angegebene Art anstatt notarieller oder gerichtsvollzieherischer Urkunde bekannt gegeben wurde, verkündigte der Gouverneur, dafs der Papst so und so verfügt habe und der König von Spanien sich nunmehr in den Besitz dieses seines Landes setze; wer dagegen sich sträube, der sei ein Rebell gegen alle geistliche und weltliche Obrigkeit und werde dem entsprechend behandelt. Das war damals die Art der Coloni-

sation; ich habe bereits erwähnt, welche Früchte sie für das Mutterland und die Colonien getragen.

Glücklicherweise ist das inzwischen anders geworden. Die Portugiesen waren von Hause aus etwas vernünftiger, obgleich auch sie in Indien Monopole einführten und in Afrika vor allen Dingen Sklavenhandel trieben. Sie nahmen Brasilien und hatten Handelsverbindungen mit China und Japan.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnt nun der allmähliche Vorfall der portugiesischen Colonialmacht. Es kamen neue Colonialmächte zum Vorschein, vor allen Dingen Holland und dann England und Frankreich. Mit Holland hat es eine eigenthümliche Bewandtnifs. Holland besorgte früher seinen Handel in der Art, dafs es die überseeischen Produkte abholte in den spanischen Häfen; nun wurden damals Portugal und Spanien mit einander vereinigt, und da der König von Spanien die Holländer hafste wegen ihres freiheitlichen Sinnes, so sperrte er ihnen die Häfen der iberischen Halbinsel. Was war der Erfolg? Die Holländer, die früher gar nicht daran gedacht hatten, direkten Handel mit transatlantischen Gebieten zu eröffnen, waren durch diese Mafsregel dazu gezwungen, und dafs sie die Mittel dazu hatten, verdankten sie ebenfalls dem spanischen Unverstand; Spanien hatte Krieg geführt gegen Holland, um es wieder seiner Gewalt zu unterwerfen. In diesem Kriege hatten sich Freischaaren ausgebildet, nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser: die berühmten Wassergeusen mit ihrem Wahlspruch »Fidèle à la liberté jusqu'à la besace«. Sie waren im Anfang nur Freischärler zur See — Piraten, wenn man will —, aber sie entwickelten sich rasch und bildeten den Stock zu einer holländischen Kriegsflotte; sie schlugen die Spanier nicht nur in Europa, sondern auch in den transatlantischen Ländern. Sie deckten zum ersten Mal die Schwäche des für unüberwindlich gehaltenen Landes auf und setzten so an die Stelle der ihnen versperrten spanischen Häfen den direkten Handel und die direkte Schifffahrt nach überseeischen Ländern und brachen die Alleinherrschaft Spaniens und dessen Diktatur zur See; so entstand die grofse holländisch-ostindische Compagnie, die eine wirthschaftliche, aber auch zugleich politische Körperschaft war, in hohem Grade unabhängig von der Regierung. Die Sache gestaltete sich so, dafs die Sundainseln die Hauptniederlassung

von Holland wurden; Batavia wurde der Centralpunkt, und das Kap der guten Hoffnung war gleichsam die Vormauer für dieses Gemeinwesen oder, wie der Holländer sagt, »unser Absteigequartier für unterwegs.«

Nun kommt nach Holland England; das hatte seine Colonisationskraft entwickelt ebenfalls im Kriege mit den Spaniern, auch in einem Freibeuterkrieg, der eine ganz ähnliche Entwickelung hatte, wie der der Meergeusen in Holland. So kämpften nun Holland und England gemeinschaftlich gegen Spanien und Portugal für die Freiheit des Meeres. Der grofse Hugo Grotius schrieb damals sein berühmtes Buch: »Mare liberum sive de Jure, quod Batavis competit ad Indiae Commercia« (1618). Es ist die erste gediegene völkerrechtliche Streitschrift im Interesse wirthschaftlicher Freiheit geschrieben.

Wie Frankreich in Canada colonisirt hat, habe ich schon auseinandergesetzt.

Später begann die Rivalität zwischen England und Holland, und da gab es einen langen Streit, in dem Frankreich eine grofse Rolle spielte, namentlich während des 17. Jahrhunderts, welches die Franzosen nicht ganz mit Unrecht für sich »le grand siècle« nennen, während es für uns Deutsche die miserabelste Zeit unserer langen Passionsgeschichte ist; bei uns wütheten Bürger- und Religionskriege, während Frankreich im Innern einig, nach Aufsen sein Colonialbanner immer mächtiger entfaltete. Aber seine Handelscolonien gediehen nicht wegen der Regierungs- und Reglementirwuth, wegen des »furor burokraticus gubernandi,« und weil überhaupt die französische Nation für Ackerbaucolonien nicht diejenige Ausdauer und Lust zu grofser, langer und ununterbrochener und ruhiger Anstrengung der Kräfte besitzt, welche dieses Geschäft erfordert. Am meisten gedieh Brittisch-Nordamerika zu Ende des 17. Jahrhunderts. Die Besitzungen erstreckten sich über die ganze Küste von Canada bis Georgia und man eroberte nicht mit Gewalt, wie die Spanier und Portugiesen, sondern man kaufte von den Rothhäuten das Land, welches man in Besitz nehmen wollte. Endlich proklamirte man auch volle Religionsfreiheit. Ich mufs beiläufig erwähnen, dafs auch diese Religionsfreiheit es war, welche die im und seit dem 30jährigen Kriege geknechteten Deutschen dorthin geführt hat. Am 20. August 1683, also vor

etwas mehr als 200 Jahren, sind die ersten Deutschen unter der Führung eines Herrn Franciscus Daniel Pistorius in Pennsylvania eingerückt und haben dort eine Stadt »Germantown« gegründet, die später in Philadelphia aufgegangen ist. Es ging ihnen im Anfang so schlecht, dafs sie dieses Nest in einem seltsamen Englisch-Amerikanisch selber »Armentown« nannten. Es existirt eine vorzügliche Schrift dieses Herrn Pistorius selbst, betitelt: »Umständliche Geographie der zu allererst erfundenen Provinz Pennsylvaniae, in deren End-Gräntzen Americae in der Westwelt gelegenen, durch Franc. Danielem Pastorium, Juris Utr. Lic. und Friedens-Richtern daselbsten« erschienen im Jahre 1700 und im Jahre 1884 von Fritz Kapp unter genauer Nachbildung des alten Druckes von Neuem herausgegeben. Diese Schrift ist für Auswanderungs- und Colonialwesen so lehrreich, wie nur irgend eine, die existirt. Vortrefflich ist die Einleitung, die Kapp zu deren Reproduktion geschrieben.

England hat nun zwar Frankreich und Holland überflügelt, jedoch durch eine verkehrte Politik seinen amerikanischen Colonien gegenüber deren Besitz verscherzt. Es erfolgte die Unabhängigkeitserklärung der dreizehn Staaten am 4. Juli 1776. Frankreich, Spanien und Holland mischten sich ein, und so verlor denn England seine amerikanischen Colonien mit Ausnahme von Canada und Neu - Schottland. Allein obgleich England militärisch und politisch besiegt war, hat es doch dabei wirthschaftlich im Grunde gewonnen. Der freie Handel Amerikas mit England, doppelt so ergiebig, als der bisherige Zwangshandel, bildete nun die Grundlage der Gröfse des englischen Welthandels. Zugleich bildet die Entstehung eines neuen, freien, grofsen, mächtigen und ausdehnungsfähigen Staates von Europäern auf aufsereuropäischem Boden einen entscheidenden Wendepunkt der Weltgeschichte. Denn damit ist das Prestige der kaukasischen Rasse begründet. In Ostindien hatten die Engländer damals weniger Erfolg. Da trieben sie ihre alte räuberische Colonialpolitik, sie schleppten das gute Geld weg und machten Münzverschlechterung in bimetallistischem Stil. Es brach Hungersnoth aus, es wüthete der Krieg mit Hyder Ali und mit Tippo Sahib, es kamen die Erpressungen des Warren Hastings und Consorten — kurz, es ist eine so lange und traurige Geschichte, dafs ich sie Ihnen nicht in extenso vorführen mag.

Man darf bei den englischen Colonien übrigens nicht vergessen, dafs sie keineswegs so gleichsam im Schlaf erworben sind, wie man wohl hin und wieder in Deutschland annimmt. England hat furchtbare Opfer und eminente Kosten aufwenden müssen, um sich diese Colonien zu erhalten. Es hat in den Jahren 1689 bis 1815, also während 127 Jahren, 64 Kriegsjahre um der Colonien willen gehabt, es hat eine Kriegsschuld von 840 Mill. £ kontrahiren müssen, zum Theil um die Colonien sich zu erhalten. Aufserdem hat es natürlich auch stets aus laufenden Mitteln einen grofsen Aufwand für die Colonien gemacht. Ich erwähne dies zum Trost für diejenigen, die immer sagen: wir müssen Colonien haben, und wenn sie uns auch ein schönes Stück Geld kosten sollten. Das hat eben doch seine Grenzen, oder man müfste etwa der Meinung sein, wie jener berühmte kleine Fürst in Deutschland, der vor längerer Zeit sagte: »Ich will auch in meinem Lande eine Eisenbahn haben, und wenn sie mich 10000 Thaler kosten sollte.«

Nun kommt das Napoleonische Zeitalter. Ich habe das Thema schon gestreift und kann darüber mit wenigen Worten hinweggehen; die Sache verlief so: Frankreich machte die Continentalsperre, und dafür machte England die Seesperre. Allmächtig auf See nahm es alle Colonien derjenigen Staaten, die entweder freiwillig oder gezwungen mit Frankreich verbündet waren. Um ein naturwissenschaftliches Bild zu gebrauchen, England war die Raubmöwe, die jede andere Möwe, die im Begriff war einen Fisch zu verschlucken, so lange würgte, bis sie den Fisch wieder ausspeien mufste, und dann frafs sie ihn selber. England wurde begünstigt durch seine insulare Lage und den glücklichen Umstand, dafs es keine grofse Landarmee zu halten hatte, dafür aber eine sehr grofse und starke Kriegsflotte halten konnte. Wir haben gesehen, wie Holland an der Unmöglichkeit, beiden Aufgaben gleichmäfsig zu genügen, gescheitert. Ich möchte da aber noch eine Erwägung anheimstellen, die mir bisher noch nicht genügend in den Vordergrund getreten zu sein scheint. Bei jeder europäischen Conflagration sind die Continentalstaaten von Europa, die Colonien besitzen, namentlich Colonien zerstreut auf der ganzen Erdkugel, insofern in einer schwierigen Lage, als sie ihre Streitkräfte auf dem Continent von Europa verwenden müssen, während England freie Hand

hat. Es sind also diese Colonialmächte bedroht: erstens von etwaigen Aufständen in den Colonien, zweitens von der Feindschaft der Nachbarn und drittens von den allmächtigen Zugriffen Englands. Dies gilt von allen Colonien. Was insbesondere die Ackerbau-Colonien anlangt, so darf man folgende Alternative nicht aus den Augen verlieren. Wenn sie dahinsiechen, sind sie eine schwere Last. Wenn sie gedeihen, ist man in Gefahr, sie durch Unabhängigkeits-Erklärung zu verlieren.

Ich komme nun zu Deutschland. Wir haben in neuester Zeit verschiedene Bücher über die Geschichte der Colonisationen Deutschlands erscheinen sehen. Es ist auch wahr, es sind Versuche zu Colonisationen von Deutschland aus gemacht worden, schon unter dem Grofsen Kurfürsten, der ein gut gemeintes, aber mifslungenes Experiment unternahm. Dann hat sich in der ersten Hälfte der 40er Jahre dieses Jahrhunderts ein Verein deutscher Fürsten und Edelleute gebildet, welche Texas colonisiren wollten. Die Herren haben es ohne Zweifel sehr gut gemeint, haben auch ganz erhebliche Geldmittel dazu aufgebracht, aber sie selbst verstanden garnichts von der Sache, und sie waren schlecht berathen. Den Leuten, die ihrem Rufe folgten, um als Ackerbaucolonisten nach Texas zu gehen, ist es sehr schlecht gegangen: sie sind verdorben und gestorben und nur wenige sind übrig geblieben und haben sich von diesem hochfürstlichen Verein losgesagt und auf eigene Gefahr und Kosten zu wirthschaften angefangen; sie haben sich so nothdürftig gerettet. Das also gehört nicht in die Geschichte von wirksamen Colonisationsbestrebungen.

Aufserdem steht in den erwähnten Büchern allerlei von Colonisationen bei den heidnischen Slaven, von der Auswanderung deutscher Bauern nach der Zips, nach der unteren Donau, nach Siebenbürgen und anderen Gegenden von Ungarn, dann von der Aufnahme von verfolgten Franzosen unter dem Grofsen Kurfürsten und unter Friedrich dem Grofsen, unter jenen grofsen Herrschern, welche Massenausweisungen im Inlande domicilirter Ausländer nicht liebten, sondern vielmehr alle einluden zu kommen, »alle, die da mühsam und beladen waren«, sie mochten einer Rasse oder Religion angehören, welcher sie wollten.

Dann ist die Rede von der Hansa, die ja ihre grofse und glorreiche Rolle gespielt hat. Ich habe kürzlich in einer dieser

Broschüren gelesen, wie die Hansa doch so thöricht gewesen sei, — Kaiser Ferdinand von Oesterreich habe ihr vergeblich angeboten, er wolle einen Admiral der baltischen und oceanischen Meere ernennen, dem sie dann ihre Flotte zur Verfügung stellen sollte. Es wäre eine grofse Dummheit gewesen, wenn sie das gethan hätte, denn dann würde sie zu den Sonderzwecken der spanisch-habsburgischen Hauspolitik abgeschlachtet worden sein. Doch ich will Das und Anderes übergehen; das waren keine Colonien in dem Sinne, wie wir sie heute verstehen, keine Colonien europäischer Staaten und Völker in aufsereuropäischen Gebieten.

Die Bahn der Colonisationsbestrebungen, wie sie die anderen Nationen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts beschritten haben, hat Deutschland erst seit wenigen Jahren beschritten, als die jüngste unter den europäischen Mächten. Das deutsche Volk hat bekanntlich schon lange und früher als alle jene deutschen Regierungen, welche «unter des durchlauchtigsten Bundes schützenden Privilegien« vereinigt waren, eine grofse Aufmerksamkeit und ein warmes Herz für die deutsche Marine gehabt. Wir haben im Jahre 1848 für die Flotte gesammelt, haben sogar das Geld für ein Kriegs-Schiff zu Stande gebracht. Wir, die Privaten. Ja, was hat das Alles geholfen? Schliefslich kam der alte frankfurter Bundestag wieder und schickte seinen Hannibal Fischer; der brachte die Flotte unter den Hammer. Die von uns gesammelten Gelder gingen dem vaterländischen Zwecke verloren. Dann haben wir wieder, den Nationalverein an der Spitze, gesammelt, es war im Anfang der 60er Jahre, da hat denn allerdings Preufsen die Sache mit Verstand und Kraft in die Hand genommen, und daraus ist unsere jetzige deutsche Flotte erwachsen, die ja ganz schöne Fortschritte gemacht hat, aber immer noch unter einem Hindernifs leidet, nämlich unter der Schwierigkeit, Mannschaften zu beschaffen. Schiffe kann man bauen oder kaufen, aber das Zusammenbringen der Mannschaften ist etwas schwieriger; und grade hierbei stofsen wir auf ein zur Zeit unüberwindliches Hindernifs für grofsartige coloniale Unternehmungen.

Nun hat Deutschland in einem einzigen Jahre Colonien erworben, die mehr als den Flächengehalt des ganzen Mutterlandes einnehmen, sehr weit zerstreut liegen in allen Weltgegenden, mit schwer festzustellenden und hin und wieder auch bestrittenen

Grenzen. Ich will auf die Differenzen mit Frankreich, Spanien, England u. s. w. nicht eingehen. Wir treiben hier keine Politik, sondern Volkswirthschaft. Ich mufs aber, wenn ich die Colonialbewegung in Deutschland mit unbefangenen Augen wissenschaftlich beobachte, sagen: es tritt da eine ganz eigenthümliche Erscheinung zu Tage, nämlich der Enthusiasmus für Colonien wächst, je weiter man sich von der See entfernt. Am stärksten ist er in Schwaben, wo doch die Mehrzahl der Bevölkerung niemals das Meer gesehen hat, und wo man so naive Vorstellungen hat, dafs einer der hervorragendsten Männer dieses Landes sagte: »wir machen Corsets, folglich müssen wir Colonien haben.« Die Seestädte haben anfangs kühl bis an's Herz hinan diesem Enthusiasmus gegenüber gestanden; sie haben die surtaxe de pavillon und die surtaxe d'entrepôt, welche unser guter Mosle ihnen plausibel machen wollte, abgewiesen; sie wollten auch anfangs von Schifffahrtssubventionen nichts wissen, sondern im Vertrauen auf ihre eigene Kraft ferner ohne Krücken fortschreiten. Allein, wie das so geht: nachdem diese rückläufigen wirthschaftlichen Bestrebungen eine Zeit lang immer stärker geworden sind, ist es den guten Herren auch so gegangen, wie jenem getreuen Thier, welches seinem Herrn das Essen holte und unterwegs von stärkeren bewältigt wurde; da es die essen sah, sagte es: retten kann ich es doch nicht mehr, da will ich doch wenigstens mitessen. Es ist die alte Geschichte: »wo alles liebt, kann Karl allein nicht hassen«, und so haben sich denn da die Dinge weiter entwickelt, bis sich zur Zeit das Reich und die Marchand-Princes einer dem andern die ausschliefsliche Bestreitung aller Unkosten gegenseitig zuzuschieben bestrebt sind.

Wir dürfen jedoch, wenn wir vollständig sein wollen, durchaus nicht vergessen, dafs diese Colonialbewegung sich keineswegs auf Deutschland beschränkt, sondern dafs sie fast zu gleicher Zeit im gröfseren Theile von Europa grassirt hat, und zwar zeitweise mit einer an Fanatismus grenzenden Heftigkeit. Frage ich mich, woran das liegt, so haben gewifs einen grofsen Einflufs geübt, die rühmlichen Erfolge der wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen, namentlich in Afrika, an denen ja auch Deutschland und seine Forscher einen glorreichen Antheil haben. Der Hauptgrund aber dieser Bewegung scheint mir der

von Deutschland und Oesterreich ausgegangene Rückfall in die Merkantiltheorie zu sein und die darauf gebauten Systeme des Staatssocialismus, Schutzzolls u. s. w. u. s. w. Sie haben ihre Wirkungen dahin geäufsert, dafs z. B. die deutsche Industrie ihren auswärtigen Markt beeinträchtigt sieht. Ueberproduktion im Innern, Abschneidung oder Schmälerung des auswärtigen Marktes und des Absatzes in das Ausland, Mehraufwand von Arbeit und Mehraufwand von Kapital, aber ein viel geringerer Gewinn — das sind die Symptome, die wir zu Tage treten sehen. Daraus ist dann erwachsen der überall immer heftiger zu Tage getretene Noth- und Schmerzensschrei nach Absatz, nach neuen Märkten und endlich nach Colonien. Das scheint mir der Hauptgrund der Bewegung zu sein, und der pafst nicht nur auf Deutschland, sondern mehr oder weniger auch auf eine Reihe von anderen Ländern.

Dazu kommen nun in anderen Ländern noch gewisse innere Schwierigkeiten. Man glaubte in Frankreich »la belle France« wieder grofsmachen zu können durch die Colonialpolitik, die man in Tunis, Tonking, Madagaskar verfolgte mit den besten Absichten, aber mit unrichtigen Mitteln und einem grofsen Fiasco. Die Abkühlung ist gegenwärtig nirgends gröfser als in Frankreich.

Wir können in der französischen Presse und Literatur von 1874 bis 1886 ganz deutlich den Verlauf des Colonialfiebers verfolgen, wie es entsteht, wie es wächst, wie es sich überschlägt und dann plötzlich verschwindet.

Auch die wissenschaftliche Literatur zeigt uns die nämlichen Wandlungen der Meinung. Wir können sie sogar verfolgen in den verschiedenen Auflagen des nämlichen Buches. Ich habe vor mir liegen das höchst verdienstvolle und inhaltreiche Colonien-Buch von Paul Leroy-Beaulieu in drei verschiedenen Auflagen, von 1874, 1882 und 1886. In der ersten Auflage ist der Verfasser der Ueberzeugung, dafs für Frankreich die Colonien recht nützlich werden können. In der zweiten zweifelt er nicht daran, dafs Frankreich zu Grunde geht, wenn es sich nicht ausschliefslich auf Colonialpolitik wirft und die continentale Politik aufgiebt.

»Seit zwei Jahrhunderten«, schreibt Leroy-Beaulieu am 8. Mai 1882, »ist die französische Politik auf falsche Wege ge-

rathen. Nachdem wir gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts für unser Land in Europa gute und gesicherte Grenzen gewonnen hatten, war unsere Aufgabe, uns ganz den Colonialbestrebungen zuzuwenden und die endlos grofsen Ländermassen zu verwerthen, welche wir in den zwei Welten besafsen: in Canada, an den Ufern des Mississippi, in Louisiana, in beiden Indien.

Statt dessen warf man sich auf die Continentalpolitik. Sie hat zwei Jahrhunderte vorgeherrscht, und ihr Ergebnifs ist: Reduktion unserer Grenzen und Verminderung unseres Ansehens. Wir haben inzwischen unsere Colonien hingegeben als Lösegeld für Ausgleichung unserer Niederlagen auf dem Continent, — hingegeben mit dem unbekümmerten Leichtsinn eines Verschwenders. Diese Politik bedarf einer Umkehr. Von nun an müssen unsere Colonisationsbestrebungen die erste Stelle einnehmen in unserem nationalen Gewissen. Unsere Continentalpolitik darf nur noch defensiv sein. Aufserhalb Europa's müssen wir Genugthuung suchen für unsere so berechtigten Ausdehnungs-Triebe («nos légitimes instincts d'expansion«). Wir müssen arbeiten für Gründung grofser französischer Reiche in Africa und nicht weniger auch in Asien.»

Der Verfasser weist dann auf die stets zunehmende Ausdehnung der angelsächsischen Rasse, auf die fast hundert Millionen Deutsche, über welche das deutsche Reich in Gemeinschaft mit Oesterreich gebietet, auf das Wachsthum Rufslands u. s. w. und fährt dann fort:

»Was soll aus unserm Frankreich werden inmitten dieser Riesen? Von der grofsen Rolle, die es in der Vergangenheit gespielt hat, von dem entscheidenden Einflufs, den es in der Leitung der Kulturvölker besessen, was wird ihm davon übrig bleiben? — Nur eine Erinnerung, die von Tag zu Tag immer mehr abblafst.

Diesem Schicksal können wir nur durch Colonisationen entgehen. Colonisiren wir nicht, so werden wir dem Geschicke von Spanien und Portugal nimmer entgehen.

Die Colonisation ist für Frankreich eine Frage auf Tod und auf Leben. Entweder wird Frankreich eine africanische Grofsmacht, oder es wird in hundert Jahren nur noch eine Rolle zweiter Ordnung spielen. Es wird dann in der Weltpolitik nur

noch so viel mitzusprechen haben, als Griechenland und Rumänien jetzt in Europa.«

Dies war der Gipfel des Enthusiasmus, welcher den gelehrten Verfasser vergessen machte, dafs Spanien und Portugal grade in Folge ihrer, auf Eroberung und rücksichtslose Ausbeutung gerichteteten Colonialpolitik in ihrer politischen Stellung und ihrer wirthschaftlichen Bedeutung so grofsen Rückgang erlitten haben.

In der Vorrede zur dritten Auflage, datirt den 1. December 1885, redet der Verfasser in einer weit gedämpfteren Tonart. Er spricht von den Schlagschatten, welche Tonking und Madagaskar auf das schöne Bild der französischen Colonien werfen; von den grofsen Fehlern, welche die französische Colonialpolitik während der letzten drei Jahre (d. i. seit seiner Vorrede vom 8. Mai 1882, in welcher er die Regierungs- und die Volksvertretung so sehr angereizt und aufgemuntert) begangen worden; von der schlechten Führung dieser beiden, jetzt von Jedermann mifsbilligten Expeditionen; von dem daraus erwachsenen Mifstrauen der Nation wider die Colonialpolitik, von den unerhörten und unentschuldbaren Fehlern (les fautes inouies et inexcusables), die man begangen.

Er predigt Mäfsigung und Vorsicht: die Welt werde nur durch Geduld und Ausdauer erobert. Er mifsbilligt also die explosive Politik, welche den Erfolg durch einen militärischen Coup oder durch einen Sprung erreichen will und die zurückweicht, wenn dieser eine Sprung ihr mifslungen.

Von einem ganz anderen Geist beseelt ist das Buch von Louis Vignon: »Les Colonies françaises — leur commerce, leur situation économique, leur utilité pour la métropole, leur avenir» (Paris, Guillaumin & Cie. 1886). Der Verfasser hat den Gegenstand, den er behandelt, nicht nur wissenschaftlich studirt, sondern auch praktisch bearbeitet als Cabinetschef im Handelsministerium und Stellvertreter des Staatssecretärs der Colonien. Sein Urtheil ist das eines erfahrenen und besonnenen Geschäftsmannes. Er mifsbilligt die Colonialpolitik der letzten Epoche. Bevor man auf Eroberungen und auf Erwerbung neuer Colonien ausgehe, solle man erst die bereits vorhandenen nutzbar zu machen suchen. Weder Enthusiasmus, noch gänzliche Entsagung, »nec temere nec timide« ist seine Parole.

«Ob Colonien unter Umständen für eine Nation eine Quelle

von Reichthum und Macht werden können? Ohne Zweifel. Haben unsere französischen Colonien bis zum heutigen Tage uns ein hinreichendes Entgelt gewährt für die Kosten und die Anstrengungen, die wir auf sie verwendet? Nein, noch nicht. Sie haben also noch nicht den erforderlichen Grad der Entwickelung erreicht und wir haben es nicht verstanden, sie genügend zu verwerthen. Warum? Prüfen wir, denken wir nach, untersuchen wir. Studiren wir diese Frage. Die Untersuchung ist eröffnet. Dies Buch will einen Beitrag dazu liefern.«

Damit schliefst Vignon sein Werk. Dies besonnene Urtheil eines erfahrenen Beamten klingt anders als die chauvinistischen Fanfaronaden des begeisterten Professors.

Dann kam Italien, welches jetzt auch auf einmal anfängt, Colonialpolitik zu machen. Italien hatte innere Schwierigkeiten, mit der »Italia irredenta« u. s. w., und da es die politische Bewegung nicht nach Triest und Trient tragen konnte und durfte, so marschirte es statt dessen nach der ostafrikanischen Küste. Das ist mehr Politik als Colonisation. Es soll auch an Nord-Guinea gedacht haben. Damit ist es jetzt zu spät. Die Unternehmungen in Abyssinien und im Sudan, zu welchen Italien von England »verführt« worden sein soll — so behaupten die Franzosen — sind kühn, aber schwierig. Ohne einen grofsen Aufwand an Geld und Kapital sind sie nicht durchzuführen. Es fragt sich, ob Italien die Kraft und den Willen hat, so grofse Aufwendungen zu machen. Freilich, zurückweichen ist bitter. Defshalb soll man sich vorher besinnen.

Endlich ist des Königs der Belgier zu gedenken, ein eifriger Förderer der geographischen Wissenschaften, der sich vielleicht auch unter den Schwarzen am Congo behaglicher fühlte, als unter den Fittigen seiner clericalen Minister. Wir haben aber dem nicht nachzuforschen, denn er verwendet nur seine eigenen privaten und persönlichen Mittel zu diesem Zweck; man mufs die vollste Hochachtung für ihn und sein königliches Werk haben und hat kein Recht der Kritik und der Inquisition nach den Motiven. Vom Congo-Gebiet werde ich noch sprechen.

Von England wissen Sie ja auch, dafs dort in gewissen Kreisen im Augenblick eine Auffassung herrscht, welche seltsam ist in dem alten und glorreichen Freihandelslande. Aufgestachelt von unseren continentalen Schutzzöllnern, welche laut triumphiren,

dafs sie durch ihre protektionistischen und prohibitiven Tarife England von unserem Markte verdrängt hätten, rufen die Conservativen statt free trade »fair trade«, d. i. Gegenseitigkeitszollpolitik, welche auf Schutzzoll hinausläuft. Man hat da ferner allerhand Pläne, ein grofses Schutzgebiet zu machen, »ein gröfseres Britannien« im Vergleich zu Grofsbritannien, ein gemeinsames Parlament für alle englischen Colonien, eine Ausschliefsung des Auslandes von dem englischen Markt und von allen englischen Colonien.

In Amerika träumt man auch von einem amerikanischen Zollverein, der seine prohibitive Spitze gegen Europa richten soll. Kurz, überall sehen wir mehr oder weniger fantastische Projekte auftauchen, unter die ich auch das viel genannte Zollbündnifs Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn rechne, das im Grunde genommen doch nichts wäre, als der Versuch einer agrarischen Wiederbelebung der Continentalsperre. Ich hoffe, dafs alle diese Schierlingsbecher glücklich an uns vorübergehen werden, denn sie bergen einen solchen Rattenkönig von unabsehbaren Verwirrungen in sich, dafs ich auf die gesunde Vernunft der Regierungen und der Nationen vertraue und hoffe, dafs die Gefahr, nicht nur einen continentalen, sondern auch gleichzeitig einen americanischen und einen englischen Blocus zu bekommen, doch noch nicht so grofs ist.

Bevor ich zum Schlufs übergehe, erlaube ich mir, über die völker- und staatsrechtliche Seite der colonialpolitischen Fragen noch einige Bemerkungen zu machen, welche zusammenhängen mit der volkswirthschaftlichen und finanzpolitischen Seite derselben.

Früher glaubte man, durch die blofse Entdeckung das überseeische Land, welches man als »wild« bezeichnete, weil man es staat- und kulturlos fand oder glaubte, für eine bestimmte Staatsgewalt in Besitz nehmen zu können.

Das heutige Völkerrecht steht auf einem anderen Standpunkt. Es sagt: Entdecken ist ein Akt der Wissenschaft, der für den Staat keine Rechte begründet. Der Staat kann nur erwerben durch Besitzergreifung, welche voraussetzt, dafs das betreffende Land nicht schon einem anderen Staate gehört. Auch kann man nicht Besitzergreifen par distance oder durch blofse Worte. Vielmehr sind an Ort und Stelle von dem occupirenden Staate, welcher die Gebietshoheit erwerben will,

vorzunehmende Handlungen nöthig, welche »die dauernde thatsächliche Ausübung der ordnenden und schützenden Staatsgewalt in sich schliefsen» und welche eine Wirkung nicht weiter äufsern, als der occupirende Staat wirklich im Stande ist, sich das wilde oder staatlose Gebiet anzueignen, es staatlich zu ordnen und durch »specificatio« der Cultur und der Civilisation zu gewinnen.

Die antike Weltanschauung kommt zwar hier nicht weiter in Betracht, da wir nur die modernen Colonien in's Auge fassen. Aber was das Recht der Occupation anlangt, so ist es doch von einigem Interesse, die Gegensätze zwischen Antik und Modern und dann zwischen Mittelalter und Neuzeit zu erkunden.

Wie zum ersten Male die römische und die germanische, die antike und die moderne Weltanschauung auf einanderstiefsen, das erzählt uns in seiner die Gegensätze scharf hervorhebenden Weise Tacitus im dreizehnten Buche seiner »Annalen«.

Es war unter der Herrschaft des Kaisers Nero. In Deutschland war Ruhe. Die römischen Feldherrn, welche dort kommandirten, lechzten nicht nach neuen Thriumphen, »denn die Ehren des Triumphes waren etwas so Alltägliches geworden, dafs sie nicht mehr erstrebenswerth schienen,« sagt Tacitus.

Die alten Römer pflegten an ihren Grenzen aus dem Gebiete jenseits des Dammes, des Grabens oder des befestigten limes, oder im nördlichen Deutschland jenseits des Rheins, die Eingesessenen zu vertreiben und liefsen das Land unbebaut liegen, indem sie dasselbe als die »herrenlosen und dem Gebrauche der Soldaten gewidmeten Aecker« (»agros vacuos et militum usui sepositos«) zu bezeichnen pflegten.

Da aber in dem Innern Germaniens in Folge des Andrängens immer neuer Völkerschaften von Osten her, eine beinahe unwiederstehliche Massenbewegung nach dem Westen eintrat, wo diejenigen Völker neue Wohnsitze suchten, welche aus ihren bisherigen Sitzen im Osten verdrängt worden waren, so versuchten verschiedene germanische Völkerschaften, sich auf jenem unbebauten Lande auf dem rechten Rheinufer niederzulassen. Zuerst kamen die Friesen (Frisii) unter ihren Häuptlingen Verritus und Malorix. Allein der römische Befehlshaber Dubius Avitus befahl ihnen, das Land wieder zu verlassen, denn es sei vor Zeiten von den Römern occupirt und es gehöre auch jetzt

noch denselben, wenngleich sie keinen Gebrauch davon machten. Sie ergriffen Recurs nach Rom und schickten eine Gesandtschaft an den Kaiser Nero. Dieselbe wurde dort aufserordentlich gut aufgenommen. Aber der Befehl des Dubius Avitus wurde bestätigt.

Einige Zeit danach erschienen die Ampsivarier auf dem nämlichen Boden. Ihr Führer hiefs Bojocalus. Er war ein alter Herr, der sich schmeichelte, bei den Römern besonders in Gunst und Gnade zu stehen. Herrmann, der Cherusker, hatte ihn wegen Verdachts römischer Gesinnung in Fesseln geschlagen; nach Herrmanns Untergang frei geworden, hatte er dem Germanicus Dienste geleistet und seinen Volksstamm veranlafst, sich den Römern wieder zu unterwerfen. Jetzt waren die Angrivarier oder Ampsivarier von den Chauci aus ihren Wohnsitzen vertrieben und wollten sich ansiedeln auf dem herrenlosen Lande, das die Römer durch eine frühere Occupation erworben zu haben behaupteten.

»Wieviel Land liegt nicht brach,« sprach Bojocalus zu Dubius Avitus, »blos auf dafs vielleicht einmal das grofse oder das kleine Vieh der Soldaten darauf gebracht werden könnte? Nehmet doch lieber uns auf mit unseren Herden, damit wir nicht am Ende ganz vertrieben werden von allen Gebieten, wo man noch etwas weifs von der Menschheit. Glaubt doch ja nicht, dafs für dieses Gebiet Verödung und Entvölkerung besser sei, als die Anwesenheit befreundeter Völkerschaften. War doch vormals dies Gebiet bewohnt und bebaut von germanischen Völkerschaften (deren Namen aufgezählt werden). Wie der Himmel den Göttern, so sind die Ländereien dem Geschlechte der Sterblichen gegeben; und wenn sie leer sind, dann sind sie Gemeingut.«

Und dann sprach der greise germanische Häuptling, zur Sonne aufblickend und die übrigen Gestirne des Himmels anrufend, als wenn sie anwesend wären:

»Ich frage Euch, möchtet ihr lieber auf ein bebautes als auf ein wüstes Land herabblicken wollen? Möchtet Ihr doch lieber das Meer über dies Gebiet hereinbrechen lassen, als die Menschen, die uns der fruchtbringenden Erde berauben!«

Avitus anfangs hierdurch bewegt, entgegnete:

»Man mufs die Herrschaft des Stärkeren dulden. Die

Götter, welche Du anrufst, haben nun einmal beschlossen, dafs es bei den Römern stehe, darüber zu befinden, was sie gut erachten zu geben oder zu nehmen, und dafs Niemandem als ihnen selber eine Entscheidung darüber zusteht.«

Das war die Antwort, die er den Ampsivariern öffentlich gab. Dem Bojocalus aber selbst sagte er heimlich, ihm wolle er in Berücksichtigung seiner bewährten römerfreundlichen Gesinnung Ländereien anweisen. Bojocalus aber erwiderte: »Das mufs ich als eine Bestechung, oder als einen Lohn des Verraths an meinem Volke zurückweisen, es kann uns wohl an Boden fehlen, worauf wir leben, aber nicht an solchem, worauf wir sterben.« So wurde das römische Programm aufrecht erhalten.

Aber es kam die Zeit, wo das Programm unausführbar wurde. Denn wenn man sein Recht nur auf seine Macht stützt, so hört mit dem Schwinden der Macht auch das Recht auf. Man kann sich dieser Anwendung des eigenen Prinzips in entgegengesetzter Richtung nicht entziehen. So lange die Römer die Macht hatten, pflegten sie die besiegten Fürsten in den mamertinischen Gefängnissen erdrosseln zu lassen und deren Völker auszurotten oder sonstwie zum Schweigen zu bringen. »Die Verödung des Landes nannten sie den Frieden,« solitudinem pacem apellant, sagt Tacitus. Die germanischen Völkerschaften, welchen die Römer noch nicht einmal die Bebauung der verödeten Ländereien gestatten wollten, protestirten dagegen. Zuerst durch das Wort, d. i. durch den Mund des Bojocalus, der die Wahrheit verkündete, dafs der Boden zur Bewirthschaftung da sei, und dafs eine Verwüstung nicht einer Bewirthschaftung gleich zu erachten. Dann aber durch die That, d. h. durch die Zerstörung des römischen Reiches, das neben sich kein anderes Land und kein anderes Volk anerkennen und für sich alles Land monopolisiren wollte, das Gott den Menschen und nicht blos den Römern, gegeben. Und nun entstand ein internationales Recht in folgender Weise:

Zwischen den zahlreichen germanischen Völkerschaften, die das weströmische Reich über den Haufen warfen, bestand bei aller Verschiedenheit eine Einheit, die sie zu einer Art Völkerstaat zusammenfafste. Diese Völker — mit Inbegriff derjenigen, die sich in weiland römischen Ländern niederliefsen und romanische Sprachen adoptirten — waren sogar insoweit eine

Nation, als sie wechselseitig ihre Verwandtschaft und ihre volle Existenzberechtigung anerkannten. Diese Gemeinschaft wuchs, als diese Völker nach und nach zum Christenthum übertraten. Sie suchten eine dieser Idee entsprechende äufsere Gestaltung zu finden durch Wiederherstellung einer Weltmonarchie, die an der Spitze des europäischen, romano-germanischen Völkerstaates stehen sollte. Der römische Kaiser deutscher Nation sollte das weltliche Oberhaupt, der römische Papst das geistliche Oberhaupt der ganzen Christenheit werden. Nach der hierarchischen Weltanschauung des Mittelalters aber war der Papst der oberste Lehnsherr und Schiedsrichter aller Völker, und der Kaiser nur der oberste Kronfeldherr desselben.

Diese Idee über das wechselseitige internationale Verhältniss der Völker und Staaten Europa's und die gemeinsame kirchliche Spitze, welche dies universalistische Gebäude krönen sollte, fand auch auf dem Gebiete des Colonialrechts ihren Ausdruck. Die Herrschaft der Christen über die nichtchristlichen aufsereuropäischen Länder wurde als im Princip feststehend betrachtet und der Papst gerirte sich als die oberste Autorität, welcher es zustehe, die Erde zum Zwecke dieser Beherrschung zu vertheilen. Als im fünfzehnten Jahrhundert die Spanier und die Portugiesen stritten in Betreff der aufsereuropäischen Länder, welche sie entdeckt oder occupirt hatten, oder noch zu entdecken oder zu occupiren gedachten, warf sich der Papst zum Schiedsrichter in diesem internationalen Streit auf, indem er eine Linie von Norden nach Süden zog, durch welche die beiderseitigen Occupations-, Eroberungs- und Colonisationsgebiete für immer abgegrenzt werden sollten. In diesem Recht, über die ganze Erde zu verfügen, namentlich aber über die nichtchristlichen Völker, welche man sehr oft mit Unrecht als «Wilde« bezeichnete — denn die Eingeborenen von Mexico und Peru waren humaner und cultivirter als die spanischen Conquistadoren — in diesem Rechte oder in dieser Anmafsung, finden wir denn auch ein Wiederaufleben der Anschauung des Dubius Avitus, welcher verkündigte, Rom allein habe darüber zu befinden, was es den Andern zu geben oder zu nehmen für gut erachte.

Mit dem sechzehnten Jahrhundert begann sich der Sieg auf die Seite der weltlichen Macht und des nationalen Königthums zu neigen.

Das internationale Richteramt des Papstes verlor alle und jede Bedeutung. Nicht nur England und Holland, sondern auch Frankreich weigerten der päpstlichen Demarcationslinie jede Anerkennung. Heinrich VII. und Elisabeth von England sandten ihre Schiffe aus, um auf dem vom Papste vergebenen Gebiete Entdeckungen zu machen; und es entstanden manche Colonialkriege, in welchen gewöhnlich Diejenigen Sieger blieben, welche sich nach dem Richterspruche des Papstes im Unrecht befanden.

An die Stelle des früheren Völkerrechts trat das des »europäischen Gleichgewichts«, über welches die Grofsmächte mit eifersüchtigen Blicken wachten. Indefs auch der Bestand der Grofsmächte war nicht unabänderlich. Im siebzehnten Jahrhundert gehörten Spanien und Schweden unzweifelhaft zu denselben Heute beginnt Italien in deren Reihe aufzurücken. Auch der Ausdruck »europäische Pentarchie« beginnt zu veralten.

Aus dieser Periode sind eine Anzahl interessanter Streitfälle zu verzeichnen, in welchen in der Regel die gesunden Principien siegten. Man findet eine Darstellung derselben bei Wheaton. Ich will nur einen erwähnen. Im Jahre 1790 stritt England mit Spanien über den Nutka - Sund. Spanien nahm den ganzen Besitzstand aus der Zeit Jacobs des Ersten von England für sich in Anspruch, ohne weitere Besitzhandlungen nachweisen zu können; es berief sich auf Art. 8 des Utrechter Friedens. England machte geltend, dafs dies nicht genüge, nur durch Specification, nur durch Niederlassung und Cultivirung vermöge man Eigenthum zu gewinnen.

Aus dieser Darlegung der Geschichte der internationalen Rechtsentwickelung ergiebt sich, dafs die Occupation nicht nur Rechte giebt, sondern auch Pflichten auferlegt und dafs der Staat, der für das occupirte Gebiet nichts thut, seine Rechte an demselben wieder preisgiebt. Dies errinnert an die bergrechtliche Vorschrift, wonach ein Bergwerk, das man nicht betreibt, wieder »in's Freie fällt«.

Ein wichtiger Fortschritt auf dieser Bahn wird durch die im Februar 1885 auf der Berliner Conferenz vereinbarte Congo-Generalacte markirt, welche Deutschland am 8. April 1885 ratificirt hat. Sie ist allerdings nur eine Vereinbarung unter

den Contrahenten, unter welchen wir z. B. die vereinigten Staaten vermissen. Auch beschränken die Vertragsvorschriften über Occupation ihre Wirksamkeit auf die Küsten des africanischen Festlandes. Aber wir wissen, das Völkerrecht ist in einer gedeihlichen Fortentwickelung begriffen und Vereinbarungen, welche nur für einen gegebenen Fall getroffen sind, pflegen sich zu generalisiren und durch wiederholte Anerkennung nach und nach zu der Würde eines allgemein geltenden völkerrechtlichen Grundsatzes emporzuschwingen, namentlich wenn sie so sehr den Nagel auf den Kopf treffen, wie diese.

Die Generalacte der Berliner Conferenz, Kap. VI. Art. 34, setzt die Bedingungen fest, »welche zu erfüllen sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten des africanischen Festlandes als effective betrachtet werden.«

Um die Occupation zu einer «effectiven« zu machen, mufs vor Allem der Occupant in dem Land, von welchem er Besitz ergriffen, eine ordnungsmäfsig constituirte Obrigkeit einsetzen, welche stark genug ist, um Schutz zu gewähren und die Verpflichtungen zu erfüllen, welche durch die Congo - Acte für das Vertragsgebiet festgesetzt sind.

Zu diesen Verpflichtungen gehört:

1. Aufrechterhaltung der Handelsfreiheit;
2. Zulassung aller Flaggen;
3. Verhinderung der Ertheilung von Privilegien und Monopolen;
4. Anerkennung der Neutralität der in das Vertragsgebiet inbegriffenen Territorien;
5. Durchführung der Niger- und Congo-Schiffahrtsacte;
6. Verbot von allen Zöllen und Abgaben, welche den Betrag der gemachten Aufwendungen überschreiten oder dem Princip von Leistung und gleichwerthiger Gegenleistung widersprechen;
7. Anerkennung der Religionsfreiheit und Beschützung derselben.

In formeller Beziehung schreibt die Congo - Acte vor, dafs die Mächte, welche dort Besitz ergreifen oder eine Schutzherrschaft (Protectorat) ausüben wollen, hiervon den übrigen Vertragsmächten Anzeige zu machen haben, um sie dadurch in

Stand zu setzen zu reclamiren, d. i. ihr älteres oder besseres Recht nachzuweisen.

Was das centrale Africa anlangt, so haben wir dort nunmehr zu unterscheiden zwischen:

1. dem conventionellen Gesammt-Freihandels-Gebiet, wie solches gemäfs der Generalacte Cap. I, Art. 1 und durch die in § 3 vorgesehene Verlängerung der Zone definitiv festgestellt worden ist;
2. dem geographischen Begriffe des Congo-Beckens, wie dessen östliche Grenze namentlich durch Art. 1 und 2 festgestellt worden ist, und endlich
3. dem politischen Gebiete der internationalen Gesellschaft, oder nunmehr des Congo-Staates, wie solches durch die Verträge zwischen der Gesellschaft auf der einen, sowie Frankreich und Portugal auf der anderen Seite festgestellt und durch das Deutsche Reich durch Vertrag vom 8. November 1884 anerkannt worden ist.

Gelöst ist jedoch bis dahin nicht die Hauptstreitfrage, welches Land ist völkerrechtlich occupirbar?

Die Antwort lautet gewöhnlich: »Staatenloses, gänzlich unbewohntes Land darf man occupiren.« Das steht aufser Zweifel. Aber dadurch ist wenig entschieden. Denn erstens giebt es nur noch wenig dergleichen; und zweitens wird keine Macht grofses Occupationsgelüste nach solchem Lande empfinden. Ob Benutzung des Bodens blofs zu Weide und Jagd einen ausschliefslichen Besitz bilden, welcher eine Occupation hindert, ist eine bestrittene Frage. Sie wird verneint von Heffter, welchen ja bekanntlich der preufsische Minister - Vice - Präsident von Puttkammer als oberste Autorität angerufen. Heffter sagt nämlich, kein Staat habe das Recht, seine Herrschaft auch noch so rohen Völkern aufzudrängen. Bleibt also eigentlich nur der friedliche Ankauf von überseeischen Ländereien zum Zweck der landwirthschaftlichen Ansiedelung oder Handelsniederlassung, — ein Verfahren, welches zuerst, und mit gutem Erfolg, die Puritaner in Neu-England und die Quäker in Pensylvanien eingeschlagen haben, und welches heute noch eine Grundlage der Unionspolitik bildet. Denn auch heute noch wird keine »Reservation« der Rothhäute in Besitz genommen, die nicht zuvor von der

Regierung bezahlt worden wäre. Diesem Verfahren stellen sich jedoch in Africa besondere Schwierigkeiten entgegen. Denn sehr oft wird die Legitimation desjenigen bestritten, welcher als Verkäufer auftritt; und bei der aufserordentlichen Anzahl kleiner Zaunkönige, welche im schwarzen Welttheil durcheinander wimmeln und das Geld so sehr lieben, dafs sie geneigt sind, alles zu verkaufen, auch das, was ihnen nicht zusteht, ist die Frage dieser Legitimation schwierig und verwickelt. Endlich existirt auch kein Tribunal zur Entscheidung derselben und in Ermangelung eines solchen ist es z. B. in Kamerun zum Blutvergiefsen gekommen.

Vergleichen wir die überseeische und coloniale Politik, wie sie durch die Generalacte vom Februar v. J. inaugurirt wird, mit jener engherzigen, gewaltthätigen und raubgierigen Colonialpolitik von Ehedem, wie ich solche in meiner historischen Skizze zu characterisiren versucht habe, — jener Politik, welche gerichtet war auf Handels- und Colonial-Monopole, auf finanzielle Ausbeutung, Uebervortheilung und Unterdrückung der Colonien und der Eingeborenen in denselben, auf Erwerbung und Ausdehnung durch Waffengewalt, auf Ausschliefsung der Wettbewerbung der Nationen und der internationalen Arbeitstheilung, — jener Politik, die mit einer Verblendung, die immer unbegreiflicher, widerspruchsvoller und hartnäckiger wurde, gegen den immer mächtiger sich entwickelnden Weltverkehr das veraltete Banner bornirter Handelsfeindseligkeit erhob, mit stets kraftloser werdenden Händen; so können wir nicht zweifelhaft darüber sein, dafs jener Politik die Zukunft gehört und nicht mehr dieser.

So viel über die völkerrechtlichen Fragen. Was die staatsrechtlichen anlangt, so stehen dieselben im Begriffe, für die überseeischen deutschen Schutzgebiete durch die Reichsgesetzgebung geregelt zu werden.

Diese Territorien, welche zum Theil noch nicht eine feste Gestalt angenommen haben, weder in Betreff der Gesellschaften, die grofsentheils nicht einmal Corporationsrechte besitzen, noch in Betreff der Gebiete, ihrer Ausdehnung und ihrer Begrenzung, bilden keineswegs integrirende Bestandttheile des reichsstaatlichen Gebietes. Sie gehören noch weniger zu dem Territorium irgend eines einzelnen deutschen Staates. Sie sind auch nicht Reichsland, wie Elsafs-Lothringen. Aus der Stellung dieses Reichs-

landes, seiner Gesetzgebung und Rechtspflege, Analogieen für unsere Schutzgebiete in Oceanien, Ost- und Westafrica herleiten zu wollen, würde gänzlich verkehrt sein. Man wollte das eroberte Elsafs-Lothringen nicht zerstückeln und unter einige Einzelstaaten vertheilen, defshalb machte man es zu Reichsland; um es ungetheilt zu erhalten und Eifersüchteleien der Einzelregierungen vorzubeugen, stellte man es unter die Gesammtsouveränetät aller deutschen Regierungen, wie sie im Bundesrath repräsentirt ist. Defshalb war der Kaiser von 1873 ab an die Zustimmung des Bundesrathes gebunden.

Es handelte sich hier um hochcultivirte Länder mitten in Europa, welche einer vollständigen Regierung bedürfen und berechtigt sind, grofse Ansprüche an dieselbe zu machen. Ganz anders ist es mit jenen oceanischen und africanischen Gebieten, welche in der That gar nicht wüfsten, was sie mit einem solchen kostspieligen und luxuriösen Regierungsapparate anfangen sollten. Zunächst fällt die Fürsorge und die Verantwortlichkeit ausschliefslich der Thätigkeit der Einzelnen und der Gesellschaften zu, welche diese Niederlassungen unternommen haben. Den Macht- und Rechts-Schutz aber gewährt der Kaiser als oberster Schirm- und Kriegsherr.

Die Colonieen, oder richtiger: »Schutzgebiete«, sind weder Reichsland, noch Inland, noch Ausland. Sie stehen in der Mitte zwischen In- und Ausland. Sie stehen uns näher als das Ausland, sie sind aber noch kein Inland, und es ist auch aus wirthschaftlichen und rechtlichen Gründen zur Zeit gänzlich unmöglich, sie dazu zu machen. Sie sind Kaiserland, und die Schutzgewalt ist dem Kaiser allein zu übertragen. Es wäre rechtlich unstatthaft und im höchsten Grade unzweckmäfsig, den Kaiser an die jedesmalige Zustimmung des Bundesrathes zu binden. Was die Volksvertretung des Reichs anlangt, so mufs dieselbe, gegenüber völlig unfertigen Zuständen, welche sich zur Zeit noch der Reichsgesetzgebung entziehen, vorerst mit dem Budget-Rechte sich begnügen. Wenn und soweit aber die Reichsgesetzgebung dereinst einzugreifen hat, mufs dieselbe von allen verfassungsmäfsigen Factoren ausgeübt werden; und es liegt durchaus kein Grund vor, den Einen, den Reichstag, zu Gunsten des Andern, des Bundesraths, zu ecclipsiren. Recht und Rechtsprechung sind nach Analogie der Reichsconsulargerichtsbarkeit (Gesetz vom